

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Projektwettbewerb Altersheim Roost, Zug

Die Stadt Zug veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für Alters- und Familienwohnungen und ein Altersheim auf dem Areal Roost. Teilnahmeberechtigt waren Fachleute, die im Kanton Zug seit spätestens dem 1. Januar 1992 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder im Kanton Zug heimatberechtigt sind. Zusätzlich wurden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Michael Alder, Basel; Baumann & Frey, Zürich; Egli und Rohr, Baden; Patrick Gmür und Regula Lüscher Gmür, Zürich; Claude Schelling + Partner, Volketswil. Es wurden 41 Projekte beurteilt. Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden.

Ergebnis:

1. Preis (40 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung):

Werner Egli + Hans Rohr, Baden-Dättwil; leitende Mitarbeiter: M. Bircher, V. Brändli, U. Stierli; verantwortlicher Mitarbeiter: G. Wittwer

2. Preis: (30 000 Fr.):

Silvia Kistler und Rudolf Vogt, Zug; Mitarbeit: Sabine Merz, Gilles Marchand, Philippe Reist, Stefan Lüthi

3. Preis (18 000 Fr.):

H. Bosshard + W. Sutter, Zug; Mitarbeiter: R. Iten, K. Wiesendanger; Landschaftsarchitekt: Appert & Born, Zug

4. Preis (16 000 Fr.):

H.P. Ammann und P. Baumann, Zug; Hans-Peter Ammann; Mitarbeit: Cécile von Rotz

5. Preis (14 000 Fr.):

Patrick Gmür und Regula Lüscher Gmür, Zürich; Mitarbeit: Lelia Bollinger, Rémy Voisard

6. Preis (12 000 Fr.):

René Häusler, Unterägeri, Beat Enzler, Walchwil; Mitarbeit: Bruno Jutz, René Burkart

Ankauf (5000 Fr.):

Christoph Elsener, Rorschach

Fachpreisrichter waren Silvia Gmür, Basel; Denis Roy, Bern; Martin Spühler, Zürich; Fritz Wagner, Stadtarchitekt, Zug; Paul Willmann, Zürich; Harry Klein, Stadtplaner, Zug, Ersatz.

Aus dem Programm

Erwartet werden architektonisch und städtebaulich überzeugende Vorschläge

für eine möglichst gute Ausnutzung des Areals. Das Vorhaben muss in zwei bis drei Etappen realisierbar sein. Die Wohnungen werden voraussichtlich in einer ersten und zweiten Etappe erstellt, das Altersheim in einer späteren dritten Etappe. Grosse Aufmerksamkeit ist der Gestaltung der Aussenräume zu schenken.

Für die Wohnungen gelten die bekannten Grundsätze des heutigen Mietwohnungsbaues wie Anpassbarkeit, energie- und umweltgerechte Bauweise etc. Die Wohnungen sollen günstige Bedingungen aufweisen für eine Nutzung durch verschiedene Haushaltformen. Ein möglichst grosser Anteil der Wohnungen soll behindertengerecht gestaltet und erschlossen werden. Auf wirtschaftliche und kostengünstige Projekte im Sinne des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) wird grosser Wert gelegt.

Für die Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sind keine festen Nutzungen vorgegeben. Vielmehr sollen Nutzungen nach Bedarf entstehen und gefördert werden. In Diskussion steht die Schaffung eines Kindergartens. Vorstellbar sind auch Räume für Sozialdienst, Spitex, ruhige Kleinhandwerksbetriebe, Ateliers, Dienstleistungsbetriebe sowie Räume, die der

Siedlungsgemeinschaft oder dem weiteren Quartier dienen. Wichtig ist eine Grundstruktur, welche eine gute Unterteilbarkeit, vorzugsweise mit direkten Zugängen von aussen, sicherstellt.

Das Altersheim ist für 60 Zimmer entsprechend dem kantonalen Richtprogramm zu konzipieren. Da das Altersheim erst in einer späteren Etappe realisiert wird und im Bereich der Altersbetreuung auch in Zukunft Veränderungen wahrscheinlich sind, wird ein flexibles Konzept erwartet, das offen ist für zukünftige Betreuungsmodelle.

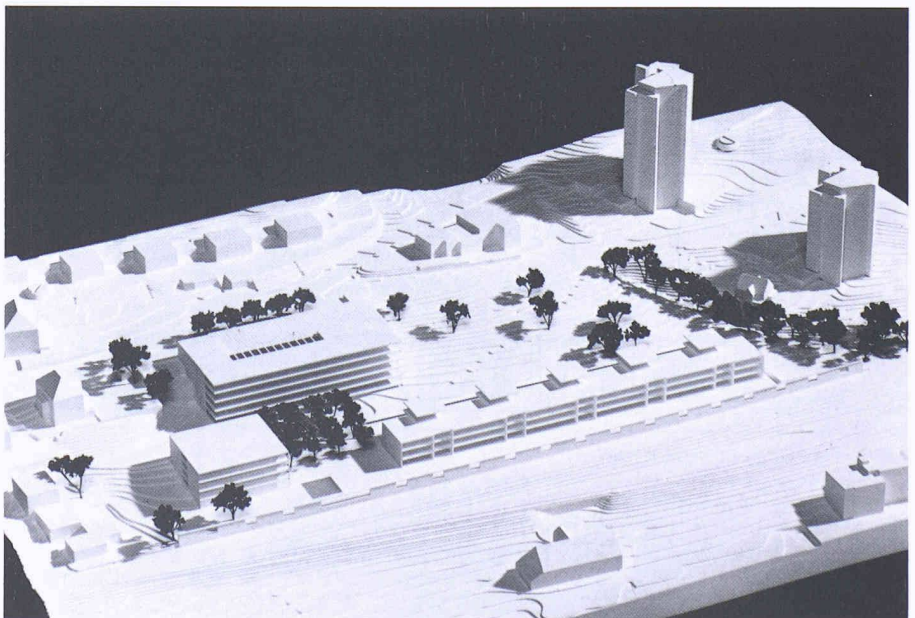
Das Konzept für das Altersheim sieht vor, dass neben den erforderlichen Flächen für den eigentlichen Heimbetrieb ein Tagesheim für betagte Personen aus der Siedlung und der weiteren Umgebung geschaffen wird. In diesem Bereich (v. a. Gemeinschaftsbereich) ist eine Überlagerung mit den öffentlichen Bereichen der übrigen Siedlung möglich und erwünscht.

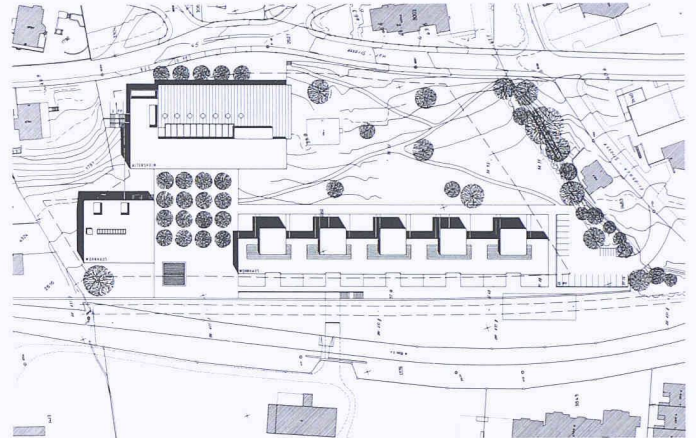
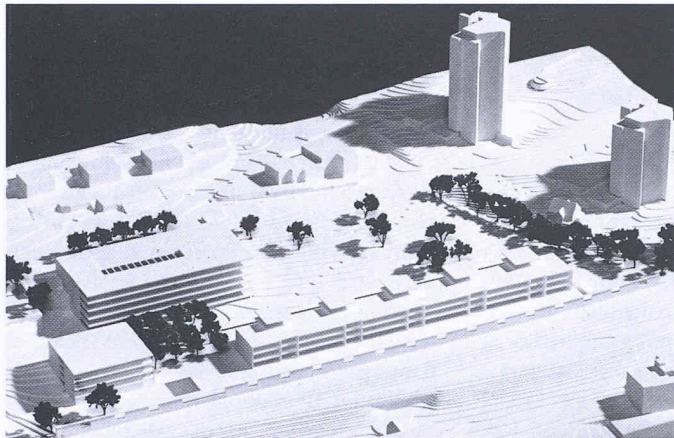
Nutzungsprogramm:

Wohnungen, insgesamt 7000 m²: 2-Zimmer 30%, 3-Zimmer 40%, 4-Zimmer 20%, 5-Zimmer 10%. Gemeinschaftsraum 40 m². Multifunktionale Flächen (Kindergarten, Gemeinschaftsbezogene Einrichtungen, stilles Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe), insgesamt 700 m². Altersheim: Wohnen 2400 m² (Einheiten in Gruppen von 12 bis 16 Zimmern), Gemeinschaftsbereich 750 m², Verwaltung 150 m², Versorgung 700 m², Nebenräume, Garagen, Wohnungen.

1. Preis

(40 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung):
Werner Egli + Hans Rohr, Baden-Dättwil





1. Preis (40 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung):
Werner Egli + Hans Rohr, Baden-Dättwil;
Leitende Mitarbeiter: M. Bircher, V. Brändli, U. Stierli;
Verantwortlicher Mitarbeiter: G. Wittwer

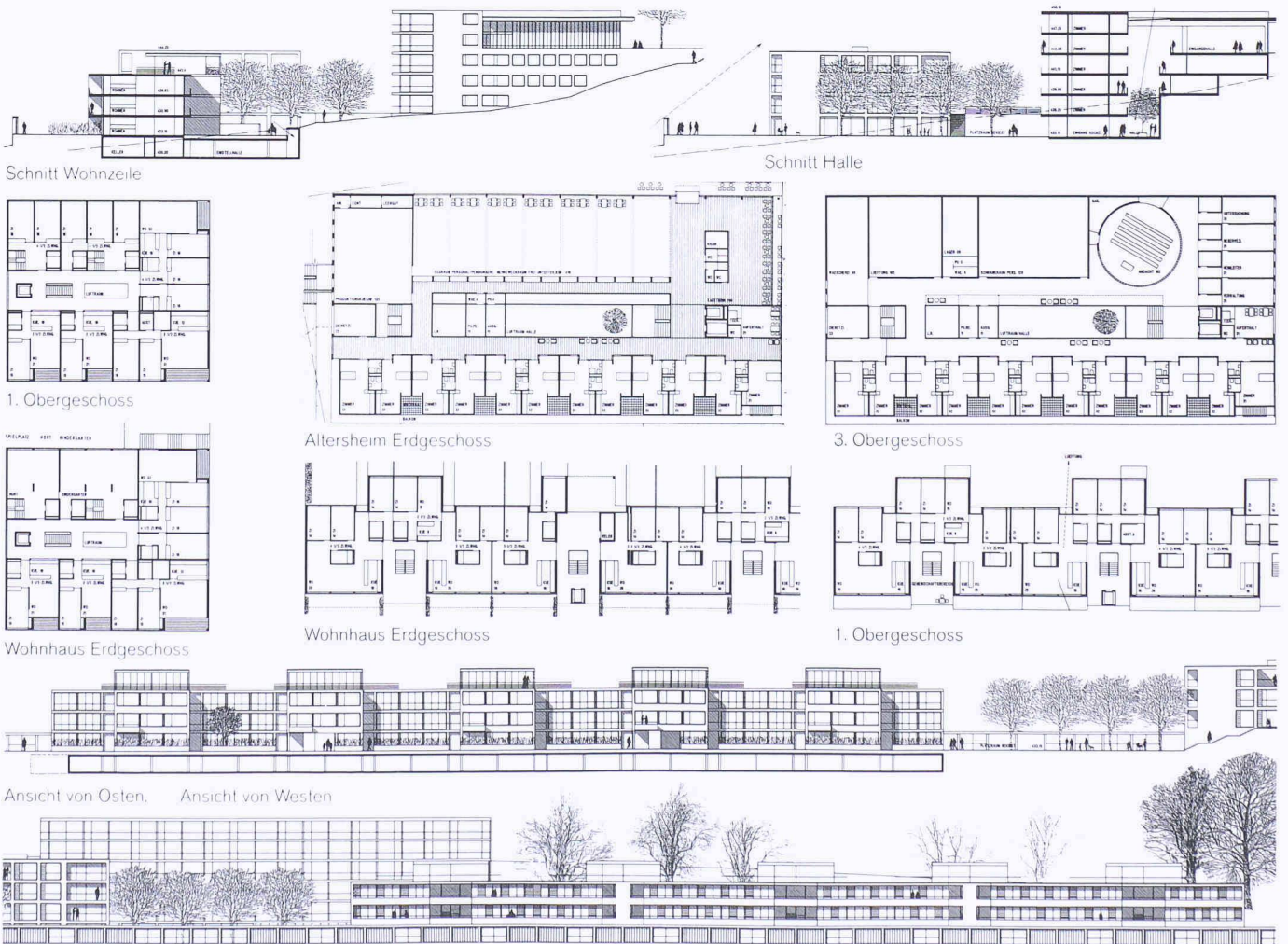
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

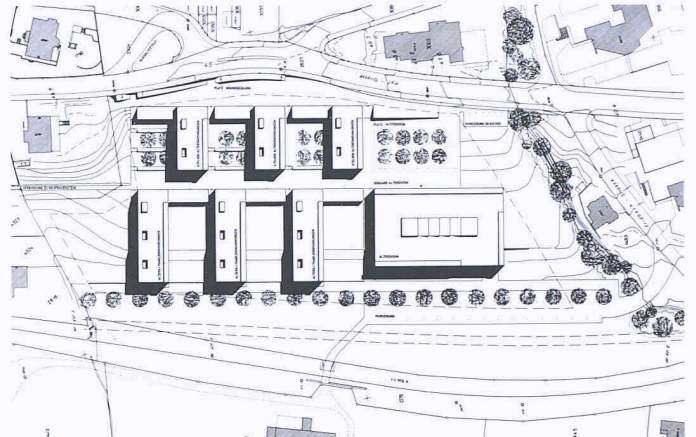
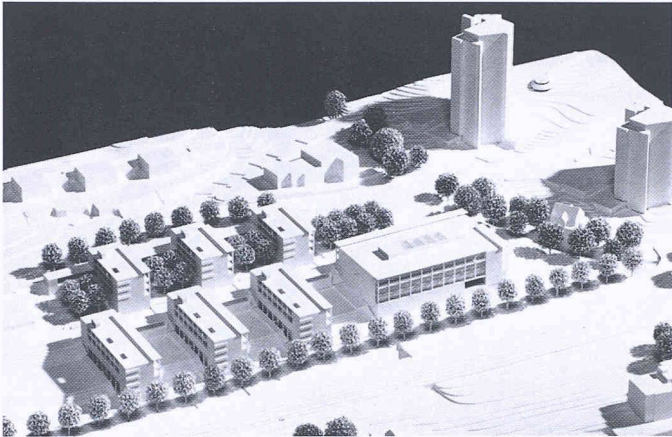
Mit dem geschickten Plazieren von drei unabhängigen Baukörpern gelingt es den Verfassern, optimal auf die gegebene Situation einzugehen. Aus dieser Disposition resultiert eine grosszügige, topographisch unveränderte Freifläche. Beim volumetrischen Aufbau entstehen vorteilhafte Höhenstapelungen und Überschneidungen, wobei die anspruchsvolle Topographie immer respektiert wird. Das Altersheim, als öffentlicher Bau erkennbar, liegt direkt an der Hofstrasse, mit Anschluss an das geplante öffentliche Verkehrsnetz. Der talseitig sechsgeschossig und bergseitig eingeschossig in Erscheinung tretende Baukörper wird zum Verbindungselement von Hofstrasse und dem tieferliegenden Quartierplatz.

Sämtliche Alterszimmer werden auf fünf identischen Geschossen untergebracht. Eine grosse Anzahl der Zimmer zeichnet sich durch freie Fernsicht aus. Die einzelnen Einheiten erlauben flexible Nutzungsmöglichkeiten und können zu grossen Einheiten zusammengefasst werden. Beachtenswert ist der Vorschlag, die Zimmer räumlich in verschiedene Nutzungsbereiche zu gliedern. Für die Bewohner ergeben sich gute Kommunikationsmöglichkeiten auf der Lichthofseite, gleichzeitig aber auch grosse Privatheit Richtung See. Allerdings beeinträchtigt die jeweils für zwei Zimmer gemeinsame gedeckte Balkonnische eine individuelle Nutzung.

Mit einer bescheidenen Schallschutzmassnahme entlang der Gleisanlage und kluger Organisation der Wohnungen werden im langgestreckten Wohngebäude gute Bedingungen geschaffen.

Die Qualität der Arbeit liegt in dem überzeugenden Situationsvorschlag. Daneben ist es den Verfassern gelungen, Aussenraumqualitäten und die innere Organisation zu einer Gesamtheit zusammenzufügen. Der präzise architektonische Ausdruck zeichnet dieses Projekt aus.



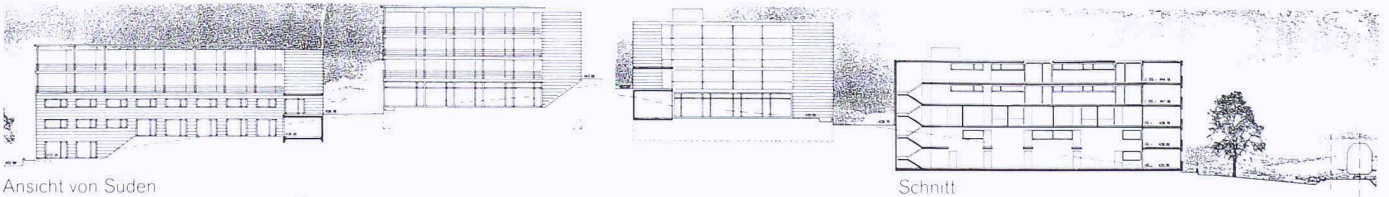


2. Preis (30000 Fr.):
Silvia Kistler und Rudolf Vogt, Zug;
Mitarbeit: Sabine Merz, Gilles Marchand, Philippe Reist,
Stefan Lüthi

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

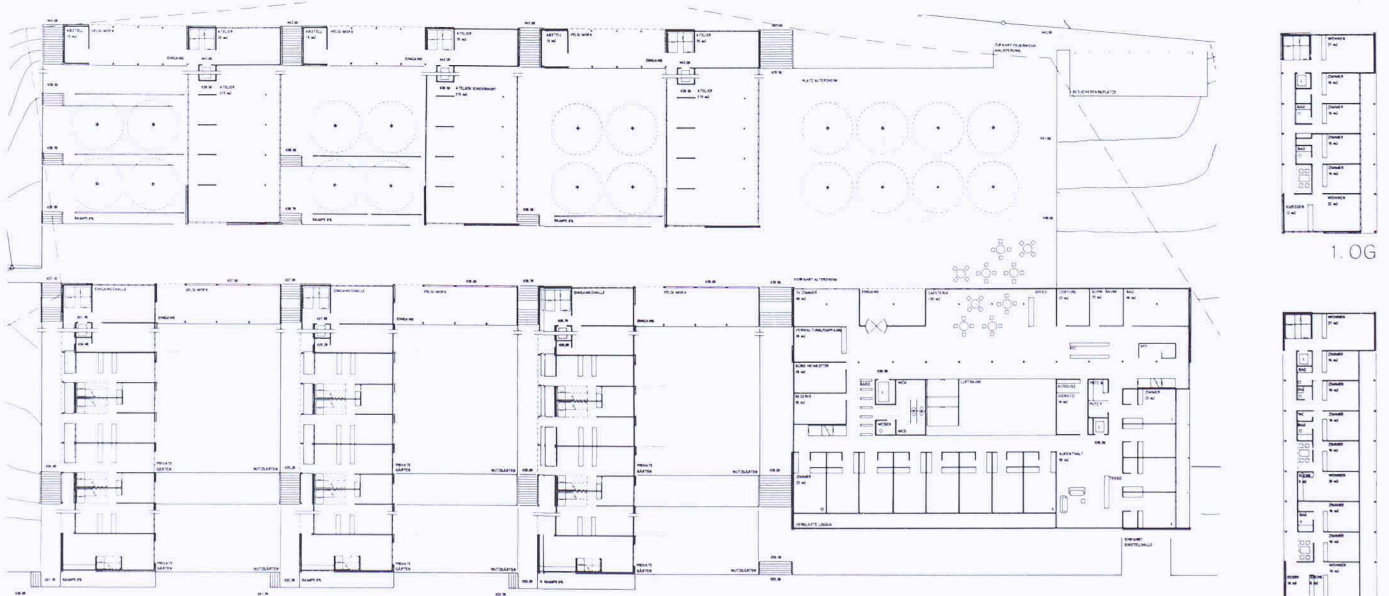
Die Verfasser verstehen ihren Entwurf als Teil des städtebaulichen Gefüges des Ortes. Basierend auf einer strengen Struktur von klar definierten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Aussenräumen schaffen sie ein mit der Umgebung stringent zusammenhängendes Kleinquartier. Zusammengehalten von einem Erschliessungsnetz, welches sich ungezwungen in die angrenzenden Gebiete einbindet - und belebt durch eine intelligente Verteilung der Nutzungen - entsteht eine Gesamtanlage von grossem Gebrauchswert. Die Disposition der Baukörper und der hauptsächlich öffentlichen Bereiche - Wohnstrasse, Platz, Wohnsiedlung und Platz Altersheim - erleichtert die Orientierung und macht die

unterschiedlichen Nutzungen klar erkennbar. Die zellenartige Komposition erleichtert die Etappierung und lässt auch schon Teile der Anlage als jeweils selbständiges Ganzes entstehen. Unverständlich ist, dass die der Aussicht zugekehrten Kopfsituationen als solche nicht ausgenützt werden. Der Wille, einen architektonischen Sockel zu bilden, steht im Widerspruch zur vagen Ausbildung der privaten Bereiche von den erdgeschossigen Wohnungen des unteren Kammes. Das Altersheim mit seinem grosszügigen Platz an der Hofstrasse steht im Bezug zur Bushaltestelle etwas abseits. Er hat eine klare und übersichtliche Organisation mit einem diagonalen Durchblick in Richtung See: Cafeteria - Lichthof - Essraum. Die Anordnung der Zimmergruppen um den Lichthof verkürzt die Flurlängen, erlaubt gegenseitige Blickkontakte und fördert so die Gemeinschaft. Die sich so ergebenden unterschiedlichen Ausrichtungen der Zimmer sind überzeugend und vergrössern für die Pensionäre die Auswahl der Wohnsituation.



Ansicht von Süden

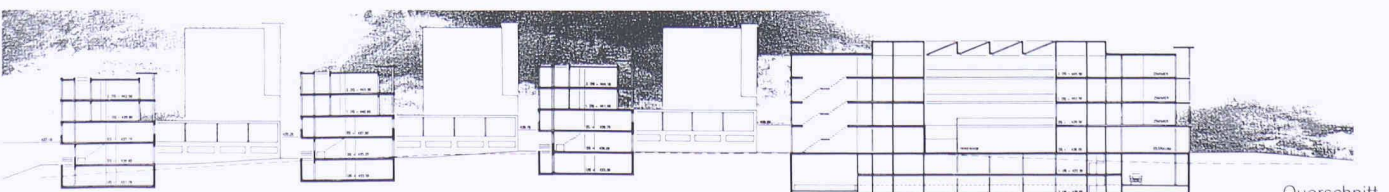
Schnitt



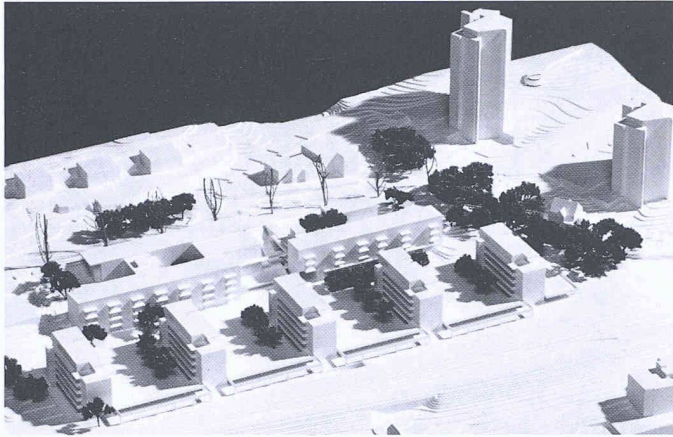
Erdgeschoss

1. OG

1. + 2. OG



Querschnitt



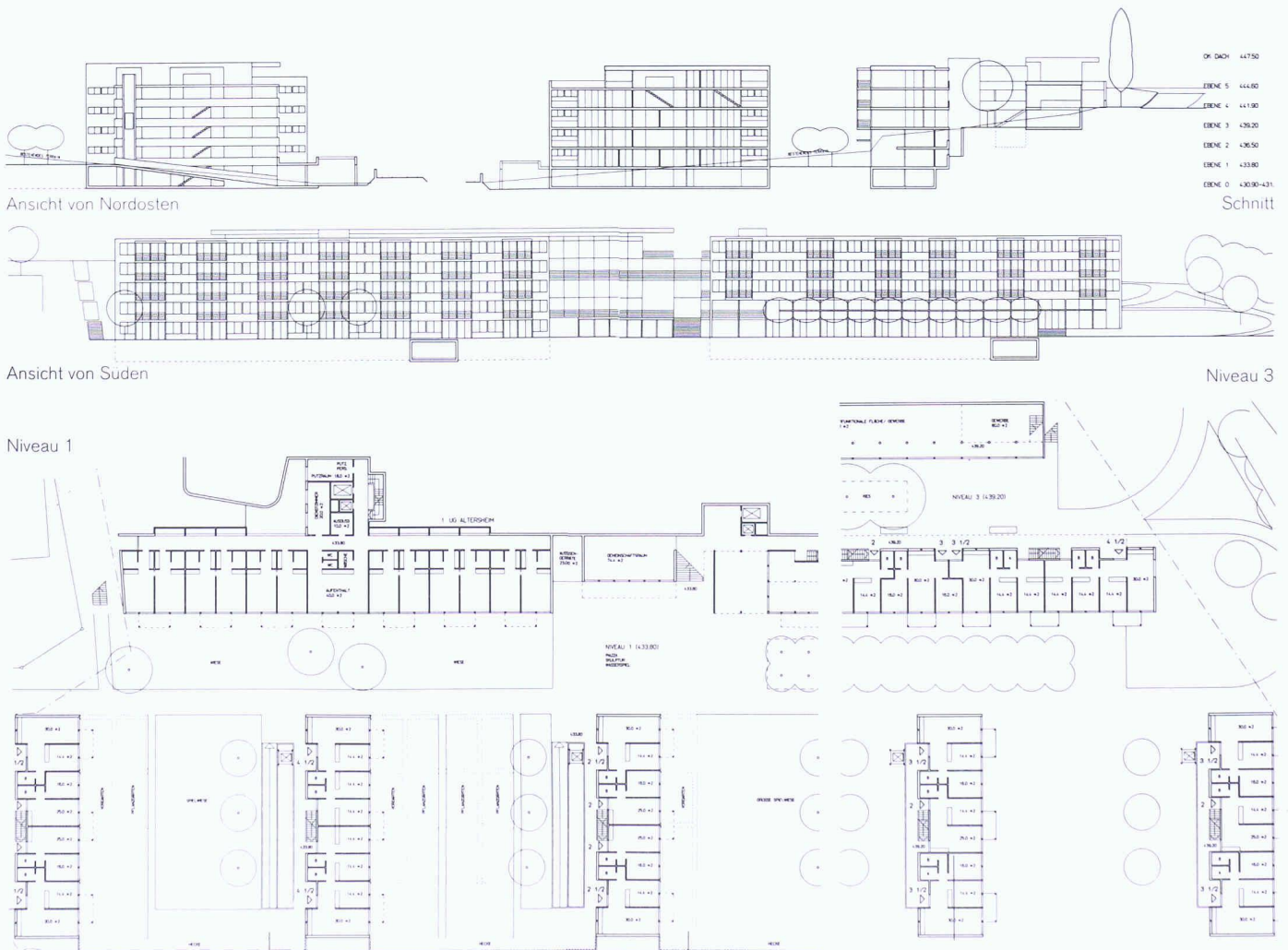
3. Preis (18 000 Fr.):
H. Bosshard + W. Sutter, Zug;
Mitarbeiter: R. Iten, K. Wiesendanger;
Landschaftsarchitekt: Appert & Born, Zug

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt ist klar strukturiert und bewältigt ein grosses Bauvolumen. Das Altersheim und ein Wohn- und Gewerbebau sind einerseits parallel zur Hofstrasse angeordnet, und andererseits stehen die fünf Wohnbauten in der Fallinie des Geländes senkrecht zur Bahn. Typologisch führt dies zu zwei unterschiedlichen Prinzipien, die städtebaulich schwer zu vereinbaren sind. Alle Wohnzimmer und alle Schlafzimmer haben eine gute Orientierung nach Süden oder Westen. Das relativ grosse Bauvolumen erscheint gegenüber der Hofstrasse nur eingeschossig, so dass es die bestehenden Bauten nur unwesentlich beeinträchtigt und sich städtebaulich gut einordnet. Die Eingriffe in die Landschaft sind beträchtlich und lassen das

ursprüngliche Terrain kaum mehr erkennen. Das Altersheim und der Wohn- und Gewerbebau sind sehr gut an die Hofstrasse angeschlossen. Der Fussgängerzugang, die Bushaltestelle und die Besucherparkplätze liegen direkt vor dem Altersheimingang und der Cafeteria. Gesamthaft ist die Erschliessung sehr umfangreich und kostenmässig aufwendig. Das Altersheim ist parallel zur Hofstrasse in drei vertikale Schichten gegliedert, was eine gute Organisation ermöglicht. Im Ostrakt befinden sich mit guter Orientierung zum Vorplatz und zum Eingang die Cafeteria, der Kiosk und die Verwaltung sowie in den unteren Geschossen die Diensträume. Die mittlere Schicht besteht aus den Vertikalverbindungen, einem Innenhof, an den der Mehrzwecksaal und der darüberliegende Speisesaal angrenzen, sowie die Kapelle. Im seeseitigen Westtrakt sind die Pensionärzimmer über fünf Geschosse mit je zwei Sechsergruppen angeordnet.

Gesamthaft weist das Projekt eine vielfältige Nutzungsstruktur und, sowohl im Altersheim als auch in der Wohngruppe, interessante Ansätze auf. Es vermag jedoch städtebaulich und betrieblich nicht zu überzeugen.



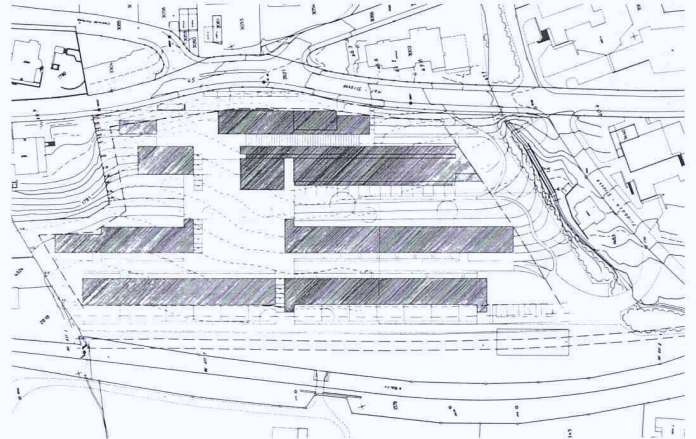
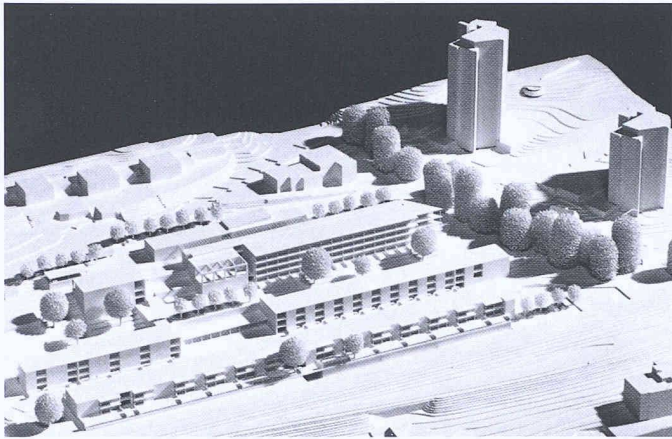
Ansicht von Nordosten

Schnitt
 DN DACH 447.50
 EBENE 5 444.00
 EBENE 4 441.00
 EBENE 3 438.20
 EBENE 2 436.50
 EBENE 1 433.80
 EBENE 0 430.00-431

Ansicht von Süden

Niveau 3

Niveau 1



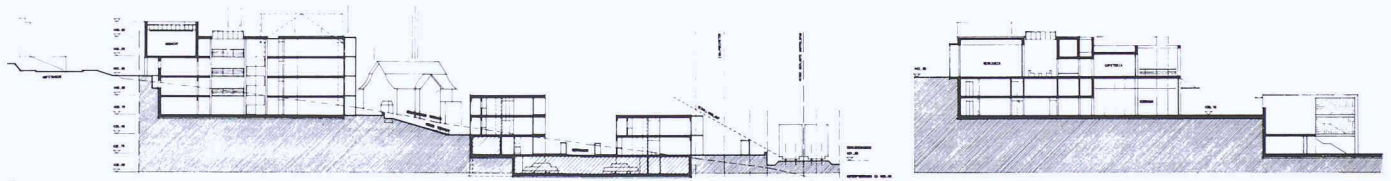
4. Preis (16 000 Fr.):
H. P. Ammann und P. Baumann, Zug; Hans-Peter Ammann;
Mitarbeit: Cécile von Rotz

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Kennwort sagt es aus: Die Zeile wird als Überbaumungsmuster gewählt, und das Grundstück wird mit einem Streifenmuster gerastert. An Stelle der Höhenkurven treten lineare Baukörper. Diese füllen fast das ganze Areal und folgen dem Verlauf des Perimeters. Mit der Gleichförmigkeit der Zeilen wird eine einfache Ordnung gesucht, die unterschiedlichen Wohnformen sollen sich nach aussen möglichst wenig abzeichnen. Je zwei Zeilen werden zu einem Paar zusammengeschlossen, die entsprechenden Zwischenräume erhalten eine entsprechende Bedeutung: Öffentliche Zone und Lichthof des Altersheims, Wohnstrasse für die Wohnungsbauten. In diesem Sinne ist das Konzept klar nachvollziehbar. Die primäre Orientierung, die Längsrichtung, erfährt an einer Stelle eine Zäsur: Quer

zum Hang schiebt sich eine kaskadenförmige Platzfolge zwischen die Zeilen. Die Form dieser Terrassen ist ungenügend definiert, ihre räumlichen Abschlüsse durch die Zeilen und Gartenanlagen zuwenig wirksam. Als Ganzes wirkt das gewählte Konzept logisch und möglich, wobei das Grundstück eher stark überbaut ist. Im Schnitt und in der Volumetrie wird eine räumliche Spannung vermisst. Denselben Eindruck vermitteln die Fassaden. Das Altersheim ist klar und übersichtlich organisiert. Die Gemeinschaftsbereiche sind um das Foyer und den Lichthof angeordnet.

Fazit: Das Konzept wirkt plausibel in der Einfachheit des gewählten Bebauungsmusters, die Anordnung der Zeilen weckt jedoch den Eindruck einer starken Bebauung des Grundstücks. Die Zwischenräume wirken spannungslos, grossenteils räumlich schwach definiert, man fühlt sich zwischen den Räumen und vermisst den Raum. Das Projekt hat seine Stärken in organisatorischer Hinsicht, in der Anlage des Altersheims und in den Wohnungsgrundrissen. Aber es fehlt eine Präzision in der architektonischen Aussage, in der räumlichen Qualität der Bauten und Aussenräume.



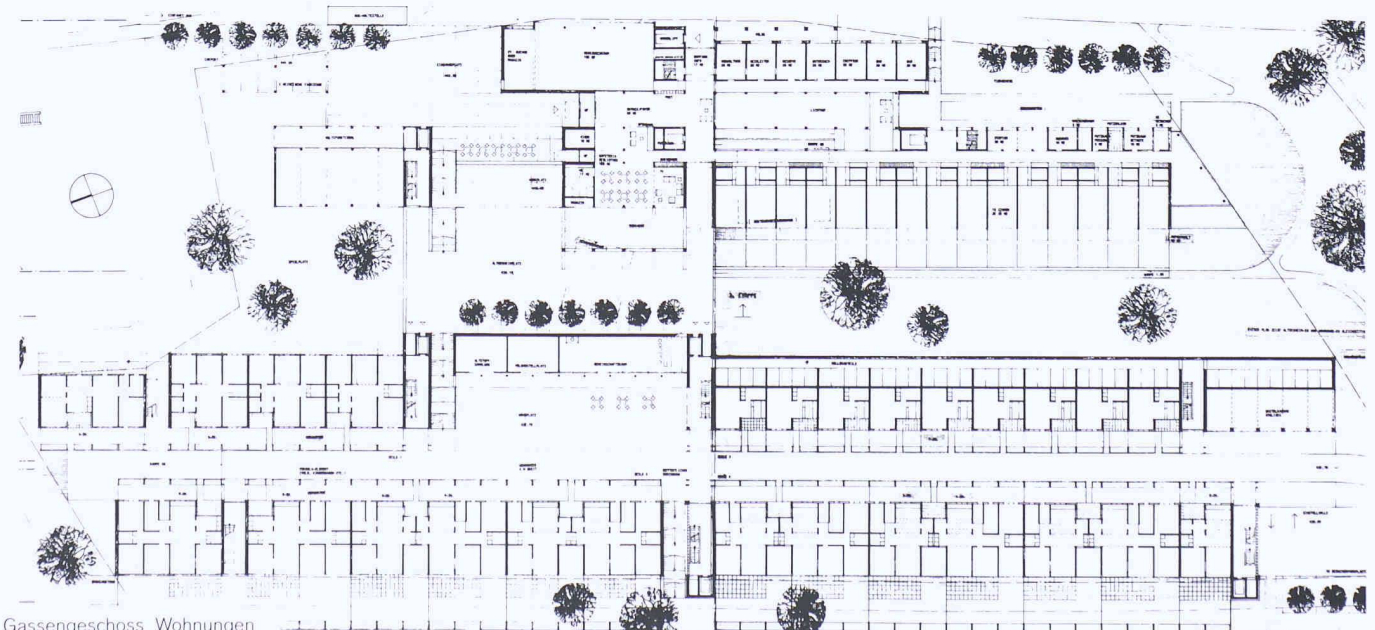
Gesamtschnitt

Schnitt

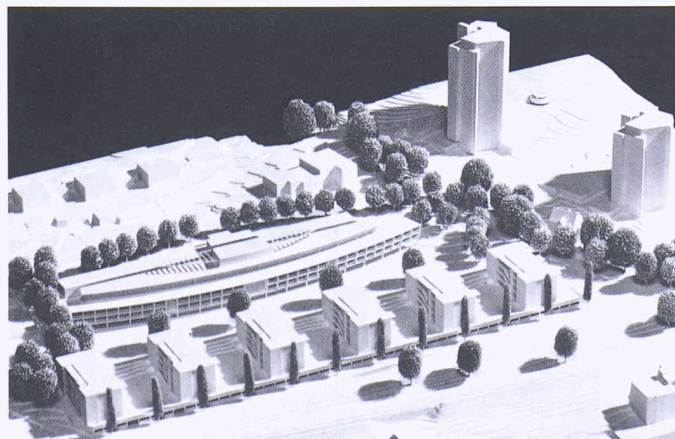
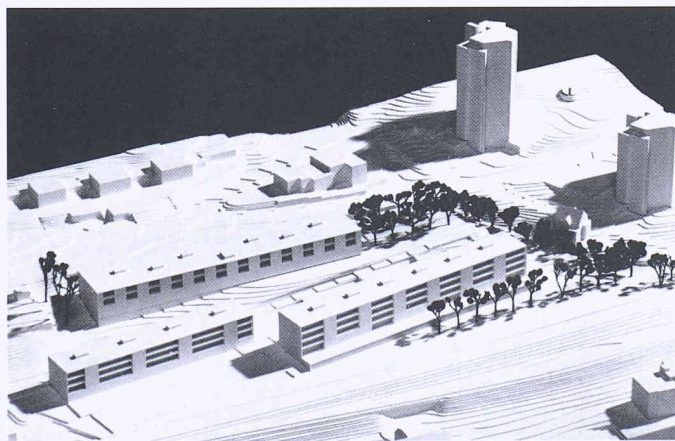
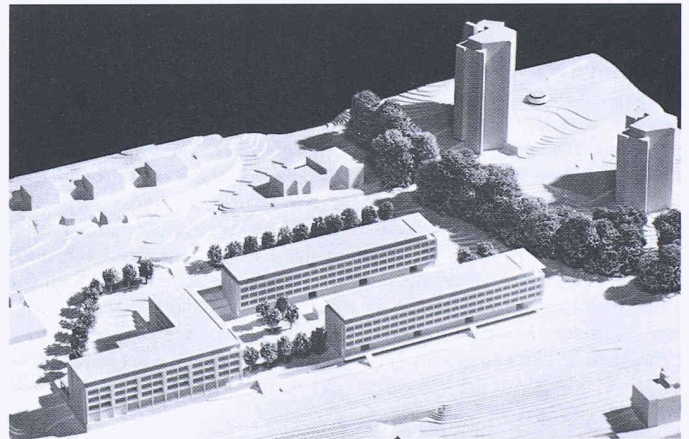
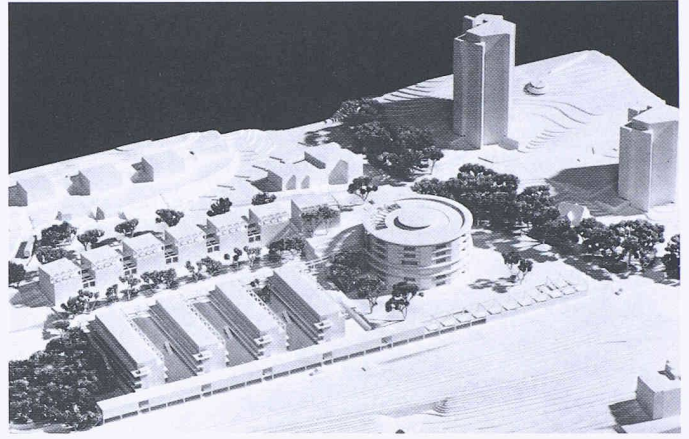
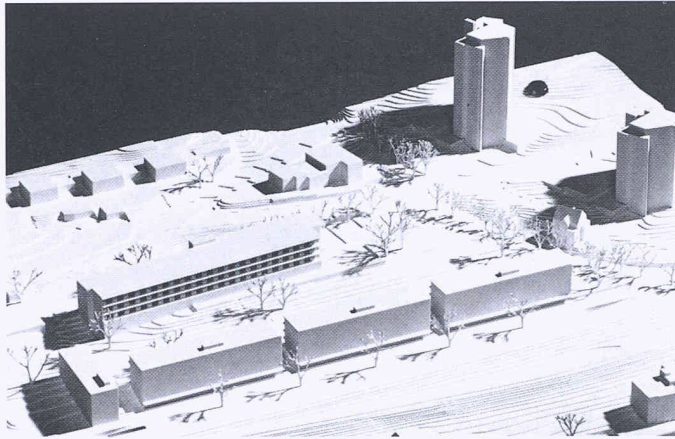


Ansicht von Westen

Ansicht von Osten



Gassengeschoss Wohnungen



Links:

- 5. Preis: Patrick und Regula Lüscher Gmür, Zürich
- 6. Preis: René Häusler, Unterägeri, BeatENZler, Walchwil
- Ankauf: Christoph Elsner, Rorschach
- 2. Rundgang: Chris Derungs + Ruedi Achleitner, Zug

Rechts:

- 2. Rundgang: Fischer Architekten, Zug
- 2. Rundgang: Hafner + Wiederkehr + Partner, Zug
- 2. Rundgang: Claude Schelling + Partner, Volketswil

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekte PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SI+A Heft bezug
Gemeinde Sattel SZ	Alterswohnungen «Ilge», Sattel, PW	Architekten, die im Kanton Schwyz seit spätestens dem 1. Januar 1994 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder im Kanton Schwyz heimatberechtigt sind	20. Jan. 95 (19. Sept. 94)	37/1994 S. 718
Stiftung «Bernischer Kulturpreis für Architektur, Technik und Umwelt»	Atu Prix 1995	Auftraggebende und Urheberinnen/Urheber von nach Ende 1986 fertiggestellten Werken der Disziplinen Architektur, Ingenieurwesen, Agronomie und Forstwirtschaft, Informatik, Raum- und Landschaftsplanung, Ökologie, Produktgestaltung	23. Jan. 95	44/1994 S. 927
Stadtrat von Zürich	Wohnüberbauung mit Primarschule «Fabrik am Wasser» in Zürich-Höngg, PW	Alle in der Stadt Zürich verbürgerten oder seit dem 1. Januar 1993 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz)	26. Jan. 95	27-28/ 1994 S. 549
Communes de Chêne-Bourg, Chêne-Bougeries, Thonex, Gaillard et Ambilly (France)	Redéfinition des lieux de référence d'une rue entre Genève et Annemasse, IW	Professionnels reconnus et inscrits en qualité d'architectes, d'urbanistes et d'architectes-paysagistes, établis ou originaires de Suisse et/ou de France avant le 1 ^{er} janvier 1994	27 jan. 95 (2 déc. 94)	47/94 S. 988
Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil ZH	Erweiterung Primarschulanlage Oetwil, PW	Architekten, welche in der Kreisgemeinde Weiningen seit 1. Januar 1994 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in den vier politischen Gemeinden heimatberechtigt sind	30. Jan. 95	36/1994 S. 686
Primarschulgemeinde Dällikon ZH	Erweiterung Primarschulanlage Dällikon, PW	Architekten, welche im Bezirk Dielsdorf seit 1. Januar 1994 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in diesem Bezirk heimatberechtigt sind	30. Jan. 95	36/1994 S. 686
Burgergemeinde Bern und Einwohnergemeinde Muri	Oberes Multengut, Muri BE, PW	Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1.1.1994 in einer Gemeinde des VZRB	24. Febr. 95 (Anmeldung bis 24. Okt.)	43/1994 S. 886
Baugesellschaft Ottoplatz, Chur	Geschäfts- und Wohnhaus am Ottoplatz in Chur, PW	Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1994 im Kanton Graubünden haben oder in diesem heimatberechtigt sind	28. Febr. 95	29/94 S. 572
Canton de Vaud	Place du Château, Lausanne, IW	Architectes reconnus par le Conseil d'Etat du Canton de Vaud, domiciliés ou établis sur le territoire dudit canton avant le 1 ^{er} janvier 1994 et architectes originaires du Canton de Vaud et répondant aux critères de reconnaissance du conseil d'Etat	6 mars 95	42/1994 S. 852
Stadt Uster ZH	Erweiterung Schulhaus Freiestrasse	Architekten, die seit dem 1. Januar 1994 in der Stadt Uster ihren Wohn- und Geschäftssitz haben	31. März 95 (9. Dez. 94)	48/94 S. 1018
Einwohnergemeinde der Stadt Basel	Wohnüberbauung Brohegasse in Bettingen BS	Architekten und Planer, die seit dem 1. Januar 1994 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt haben oder in Bettingen heimatberechtigt sind	31. März 95	49/1994 S. 1041
Stadt Liestal	Überbauung «Untere Grosse Matt», Liestal PW	Architekten und Planer, die seit mindestens dem 1. Januar 1993 Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Liestal haben oder Bürger von Liestal sind	7. April 95	51-52/ 1994 S. 1083

Neu in der Tabelle

Bundesamt für Kultur, Bern	Eidg. Wettbewerbe für freie Kunst und für Gestaltung	Schweizer Architekten und Künstler bzw. Gestalter bis zum 40. Altersjahr (siehe ausführliche Bestimmungen in der Ausschreibung!)	31. Jan. bzw. 15. März 95	1-2/1995 S. 16
Tiefbauamt des Kantons Bern	Gestaltungskonzept Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse in Köniz, PW	Teilnahmeberechtigt sind Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern.	30. Juni 95 (15. Jan. 95)	1-2/1995 S. 16

Wettbewerbsausstellungen

Stadtrat Uster ZH	Sporthalle «Buchholz», Uster, PW	Oberlandstr. 78 (Gebäude Städt. Werke); bis 16. Dez., Mo - Fr 8-12 und 14-17 h, Mi-Nachmittag 14-19 h, Sa geschlossen; zusätzlich vom 13.-27. Jan. 95 im Foyer des Stadthauses (nur prämierte Projekte)	folgt
Steinfabrik Zürichsee AG, Pfäffikon SZ	Überbauung Areal Steinfabrik, IW	Steinfabrik Zürichsee AG, Halle 66, Unterdorfstr. 12, 8808 Pfäffikon SZ; 6.-16. Jan.; 6., 11., 12. u. 13. Jan. 14-19 h; 8., 9., 10., 15. u. 16. Jan. 14-16 h; 7. u. 14. Jan. 10-12 u. 14-16 h	50/1994 S. 1063
Stadt Zürich, Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal	Wohnüberbauung «In der Wässerli», Zürich-Albisrieden, PW	Gemeinschaftsraum des Scheibenhauses In der Wässerli 13 (beim Albisriederhaus); 10.-19. Januar, 16-20 h	folgt
Hochbauamt des Kantons Graubünden	Psych. Klinik Beverin in Cazis, PW	Psychiatrische Klinik Beverin in Cazis, Saal; 6.-15. Januar, Mo - Do 14-18 h, Sa/So 10-16 h	folgt

Wettbewerbe

Eidgenössische Wettbewerbe für freie Kunst und für Gestaltung 1995

Mitte März 1995 finden die ersten Runden der beiden vom Bundesamt für Kultur organisierten Wettbewerbe statt.

Am Eidgenössischen Wettbewerb für freie Kunst können sich Schweizer Künstlerinnen und Künstler sowie Architektinnen und Architekten bis zum 40. Altersjahr beteiligen. Die Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission bilden die Jury. Zur Beurteilung von Einsendungen im Bereich Architektur werden anerkannte Architekten beigezogen.

Am Eidgenössischen Wettbewerb für Gestaltung können sich Schweizer Gestalterinnen und Gestalter aus den verschiedensten Bereichen - Bühnenbild, Design, Fotografie, Grafik, Keramik, Schmuck und Geräte, Textilien/Mode bis zum 40. Altersjahr beteiligen. Die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst bilden die Jury. Sie werden von bekannten Gestalterinnen und Gestaltern als Expertinnen und Experten unterstützt.

Beide Wettbewerbe werden in zwei Etappen durchgeführt. In einer ersten Runde legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jury ein Dossier vor. Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler oder Gestalterinnen und Gestalter werden zu einer zweiten Runde eingeladen, wo sie ihr Schaffen mit Originalwerken zu dokumentieren haben. Dabei bestimmt die Jury die Preisträgerinnen und Preisträger. Die Arbeiten der zweiten Runde werden öffentlich ausgestellt.

Die Anmeldeformulare können mit exakter Angabe des betreffenden Wettbewerbs schriftlich beim Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, angefordert werden. Die Teilnahme an beiden Wettbewerben im gleichen Jahr ist nicht möglich.

Anmeldeschluss für den Eidgenössischen Wettbewerb für freie Kunst ist der 31. Januar 1995.

Anmeldeschluss für den Eidgenössischen Wettbewerb für Gestaltung ist der 15. März 1995.

Auskünfte freie Kunst: Dr. Urs Staub, Chef der Sektion Kunst und Gestaltung, Tel. 031/322 92 70, Fax: 031/322 78 34; Auskünfte Gestaltung: Patrizia Crivelli, Dienst Gestaltung, Tel. 031/322 92 77, Fax: 031/322 78 34.

Gestaltungskonzept Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse in Köniz BE

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, und die politische Gemeinde Köniz veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der Kantonsstrasse 232 im Bereich Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse.

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern. In Anbetracht der komplexen Aufgabenstellung erwarten die Veranstalter ausdrücklich, dass sich Fachleute der verschiedenen Fachrichtungen (Architektur, Verkehr, Ingenieurwesen, Landschaftsgestaltung usw.) zu Arbeitsteams zusammenschliessen, wobei lediglich der federführende Teilnehmer die Teilnahmebedingungen (Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern) erfüllen muss. Die Gesamtsumme für *Auszeichnungen* beträgt 70 000 Fr. *Fachpreisrichter* sind C. Fingerhut, Basel, W. Tschudin, S. Michel, R. Suter, Kantonsingenieur, Solothurn, B. Schubert, R. Steiner, Ersatz.

Teilnahmeberechtigte Fachleute können sich bis 15. Januar beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, anmelden; sie erhalten das Wettbewerbsprogramm kostenlos. Die Wettbewerbsunterlagen werden ab dem 13. Februar gegen Hinterlage von 200 Fr. abgegeben. (Adresse für Anmeldung, Unterlagenbezug, Fragestellung und Abgabe der Projekte: Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, Wettbewerbs Köniz-/Schwarzenburgstrasse, Scherrenweg 11, 3001 Bern).

Termine: Fragestellung bis 6. März, Ablieferung der Entwürfe bis 30. Juni 1995.

Sanierung Psychiatrische Klinik Beverin in Cazis GR

Die Regierung des Kantons Graubünden, vertreten durch das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Sanierung der Psychiatrischen Klinik Beverin in Cazis. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1993 im Kanton Graubünden haben oder in diesem heimatberechtigt sind. Zusätzlich wurden zwei auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 22 Entwürfe eingereicht und beurteilt.

1. Preis (45 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung):

Max Kasper, Zürich; Mitarbeiter: Peter Kasper

2. Preis (40 000 Fr.):

Marcus Gross, Werner Rüegg, Trin-Mulin; Mitarbeiter: Thomas Hunger, Peter Giacomelli; Landschaftsarchitekten: Wegmüller + Egger, Chur.

3. Preis (35 000 Fr.):

Kruschel, Frischknecht + Partner AG, Chur

4. Preis (19 000 Fr.):

Irène Brémi, Laax

5. Preis (15 000 Fr.):

O. Heisch, Heisch + Partner, Flims-Dorf

6. Preis (11 000 Fr.):

H. P. Menn, J. Gredig, Chur

7. Preis (8000 Fr.):

Hans Rohr, Chur, Werner Mattle, Chur

8. Preis (7000 Fr.):

Beat Zinsli, Zürich

Fachpreisrichter waren Urs Burkard, Baden, Yvonne Hausammann, Bern, Martin Spühler, Zürich, Silvia Gmür, Basel, Erich Bandi, Kantonsbaumeister, Chur, Rudolf Welter, Meilen.